



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 20.07.2015

2015/178
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2015	
Rat der Stadt	27.08.2015	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 61.01.525800 - Erstattung an private Unternehmen - in Höhe von 220.852,19 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt eine weitere Haushaltsüberschreitung in Höhe von 220.852,19 € bei der Buchungsstelle 61.01.525800 – Erstattung an private Unternehmen (Ergebnisplan) sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.725800 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes in der Ergebnisrechnung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite. Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlung in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlung bei der Buchungsstelle 61.01.751810 (Auszahlung für Zinsen Kassenkredite)

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Laut Mitteilung der RWE Deutschland AG ergibt sich für die Konzessionsabgaben – Strom aus der Endabrechnung 2013 eine Nachforderung in Höhe von 139.369,81 € und bei den Konzessionsabgaben Gas aus der Endabrechnung 2013 eine Nachforderung in Höhe von 81.482,38 €.

Die Forderung der Konzessionsabgabe Strom in Höhe von 139.369,81 € wird mit der 2. Konzessionsabschlagszahlung Strom im Juli 2015 verrechnet.

Die Forderung der Konzessionsabgabe Gas in Höhe von 81.482,38 € muss an die RWE überwiesen werden.

Durch die Verrechnung mit der Abschlagszahlung Strom verringert sich die Nettozahlung der Konzessionsabgaben im Jahr 2015. Es handelt sich bei dieser Nachforderung allerdings um Aufwand und nicht um eine Minderung des Ertrages.

Nach dem Brutto-Prinzip ist eine Aufrechnung der Nachforderung mit den Erträgen nicht zulässig. Aus diesem Grund müssen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 139.369,81 € für die Konzessionsabgabe Strom zur Verfügung gestellt werden um die geminderte Zahlung auszugleichen. Für die Konzessionsabgabe Gas müssen entsprechende Mittel in Höhe von 81.482,38 € für die Überweisung an die RWE zur Verfügung gestellt werden.

Der geplante Ansatz der Aufwands-Buchungsstelle betrug 0,00 €. In der Ratssitzung vom 18.06.2015 wurde bereits einer Mittelübertragung in Höhe von 112.384,31 € zugestimmt. Somit ergibt sich mit der 2. Mittelübertragung ein Ansatz in Höhe von 333.236,50 € auf der Buchungsstelle 61.01.525800.

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel auf der Buchungsstelle 61.01.525800 erfolgt eine Verrechnung mit der Buchungsstelle 61.01.452620 – Konzessionsabgaben kombinierte Versorgung, sowie die Überweisung an die RWE in Höhe von 81.482,38 €.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	220.852,19 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	220.852,19 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	220.852,19 €	€	€	€	220.852,19 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	220.852,19 €	€	€	€	220.852,19 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.